



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS  
**Interne Revision VBS**

12. August 2021



# **Prüfbericht «Review Jahresrechnung 2020 – Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz (SVB)»**

## **Revision R 2021-05**

---



Mitglied des Institute of  
Internal Auditing Switzerland



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS  
**Interne Revision VBS**

Sozialfonds für Verteidigung und  
Bevölkerungsschutz SVB  
Herr Peter Hänggi, Präsident des Fondsrats  
p. Adr. Herr Thomas Steudler, Sekretär des Fondsrats  
Alter Zürichweg 14  
5702 Niederlenz

Bern, 12. August 2021

**Prüfbericht «Review Jahresrechnung 2020 – Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz (SVB)»**

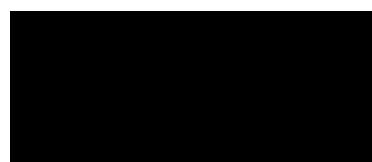
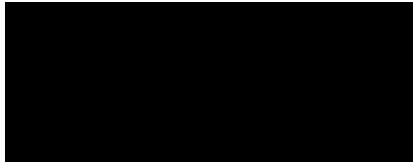
Sehr geehrter Herr Hänggi

Gerne lassen wir Ihnen unseren Prüfbericht «Review Jahresrechnung 2020 – Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz (SVB)» zukommen. Unsere Prüfarbeiten fanden zwischen April und Juni 2021 statt. Den vorliegenden Bericht haben wir mit Ihnen und Vertretern des Personellen der Armee am 7. Juni 2021 besprochen. Die Stellungnahmen zu unserem Bericht sind in Kapitel 7 ersichtlich.

Sollten Sie Fragen zu unserem Bericht haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Interne Revision VBS**



**Verteiler**

- Chefin VBS
- Generalsekretär VBS
- Chef der Armee
- Chef Kdo Ausbildung
- Chef Personelles der Armee
- Aufsichtsbehörde SVB

## 1 Der SVB in Kürze

Unter dem Namen «Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz (SVB)» besteht ein Spezialfonds im Sinn von Art. 52 «Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG)»<sup>1</sup>. Die Einzelheiten regelt seit dem 1. Januar 2019 die «Verordnung über den Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz (VSVB)»<sup>2</sup>. Der Fonds unterstützt Angehörige der Armee, des Rotkreuzdienstes und des Zivilschutzes, die aufgrund ihrer besoldeten Dienstpflicht in ihren persönlichen, beruflichen oder familiären Verhältnissen auf Schwierigkeiten stossen. Das Ziel des SVB ist es, soziale Differenzen zu reduzieren. Die Hilfeleistungen erfolgen durch Information, Beratung, Betreuung, Vermittlung sowie finanzielle Zuschüsse. Die verfügbaren Gelder stammen aus Barschaften des SVB sowie Zuwendungen von verschiedenen weiteren Fonds und Stiftungen (z. B. «Stiftung Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien» und kantonale Winkelriedstiftungen). Die finanziellen Mittel werden zweckgebunden nach den Auflagen der Geldgeber verwendet. Der Sozialdienst der Armee (SDA) führt die Jahresrechnung des SVB und erbringt operativ die Unterstützungsleistungen.

Bis zum Rechnungsjahr 2018 waren die Rechnungen des SVB und des SDA getrennt geführt und separat geprüft. Mit der Einführung der VSVB werden diese beiden Rechnungen nun konsolidiert und als Einheit geprüft. In der Staatsrechnung werden der SVB und der SDA als Spezialfonds heute jedoch noch getrennt ausgewiesen<sup>3</sup>.

## 2 Verantwortlichkeiten

Basierend auf Artikel 15 VSVB haben wir einen Review (prüferische Durchsicht) der Bilanz und Erfolgsrechnung des SVB für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen. Für den Abschluss sind der Präsident des Fondsrats SVB und der «Chef Sozialdienst der Armee» im Personellen der Armee verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unseres Review einen Bericht über den Abschluss abzugeben.

## 3 Prüfvorgehen

Unser Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910 «Review (prüferische Durchsicht) von Abschlüssen». Danach ist ein Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen im Abschluss erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Ein Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mit-

<sup>1</sup> Finanzaushaltsgesetz, FHG, **SR 611.0**

<sup>2</sup> VSVB, **SR 611.021**

<sup>3</sup> Siehe Staatsrechnung 2020 herausgegeben von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV), Zusatzdokumentation «Spezialfinanzierungen, Spezialfonds und übrige zweckgebundene Mittel»

arbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfhandlungen in Bezug auf die dem Abschluss zugrundeliegenden Daten.

Basierend auf der konsolidierten Bilanz und Erfolgsrechnung 2020 des SVB haben wir folgende Prüfhandlungen vorgenommen:

- a) Analyse der Jahresrechnung 2020 mit Vergleich zum Vorjahr
- b) Befragungen (z. B. zu allfälligen Rechtsfällen und dolosen Handlungen)
- c) Detailprüfungen (z. B. Einsichtnahme in Klientendossiers und Sitzungsprotokolle)
- d) Umsetzungsprüfung der Empfehlung der IR VBS aus Vorjahren
- e) Einverlangen von Drittbestätigungen (Post- und Bankkonten)

Wir erlangten angemessene Prüfnachweise auf der Basis von Stichproben.

## **4 Würdigung**

Während unseres Reviews haben wir ausnahmslos engagierte Ansprechpersonen bei SVB und SDA angetroffen, welche uns kompetent unterstützt und Informationen transparent zur Verfügung gestellt haben. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die zielführende Zusammenarbeit.

## **5 Feststellungen und Beurteilungen**

Bei unserem Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass der Abschluss kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SVB in Übereinstimmung mit dem «Handbuch Haushalt- und Rechnungsführung Bund», herausgegeben von der EFV, vermittelt. Zudem werden die Vorgaben der VSVB eingehalten.

## **6 Empfehlungen**

Gestützt auf unsere Feststellungen und Beurteilungen ergeben sich keine Empfehlungen an den SVB.



## 7 Stellungnahmen

### Fondsrat des Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz

Der Fondsrat nimmt vom Prüfbericht Kenntnis. Es werden keine Bemerkungen angebracht.

### Gruppe Verteidigung

Seitens Gruppe Verteidigung gibt es keine inhaltlichen Ergänzungen oder Bemerkungen.